

# Entwicklung zum Windpark Mühlenberg

## Geschichte der Energiewende in Deutschland

### 50er Jahre

In den 50er-Jahren gibt es eine weltweite Euphorie über die scheinbar unbegrenzte und saubere Atomkraft. So geht als erster Kernreaktor der Forschungsreaktor München in Garching 1957 in Betrieb.

### 60er Jahre

Im Juni 1961 geht das erste Kernkraftwerk Deutschlands in Kahl ans Netz. Im Rahmen der atomaren Aufrüstung und dem kalten Krieg kommt es zu der Friedensbewegung, die sich schließlich auch gegen die zivile Nutzung der Kernenergie wendet, da ein Land das Verfahren zur Herstellung von Kernbrennstoffen prinzipiell auch zur Anreicherung für Atomwaffen nutzen kann.

### 70er Jahre

Die Antiatom-Bewegung erreicht in den 70er und 80er Jahren ihren Höhepunkt. In dieser Zeit wird die Partei von Bündnis90/die Grünen gegründet. Eine Verstärkung erhält diese Entwicklung durch den Unfall im Kernkraftwerk Harrisburg (USA) im März 1979, was zum Ende der geplanten Wiederaufbereitungsanlage in Gorleben beiträgt.

### 80er Jahre

Schließlich kommt es im April 1986 zur Tschernobyl-Katastrophe, deren radioaktive Wolke bis nach Deutschland zieht. Neben den Grünen fordert nun auch die SPD den Atomausstieg. Seit Ende der 80er-Jahre entsteht schließlich die Vorstellung der Energiewende. Erste kleine Windparks mit geringer Leistung gehen ans Netz.

### 90er Jahre

1990 kann als der Beginn der heutigen Energiewende angesehen werden. Mit dem Stromeinspeisegesetz wird Strom aus regenerativen Quellen der Vorrang bei der Stromvermarktung gegeben. Eine weitere beschleunigte Dynamik erfährt die Energiewende mit der staatlichen Förderung des Ausbaus von Windkraft und Photovoltaik.

### Ab dem Jahr 2000

Im Jahr 2000 beschließt der Deutsche Bundestag schließlich das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). und den Kohleausstieg. Als Folge der Erdbebenkatastrophe 2011 im Atomkraftwerk in Fukushima kommt es unter der Regierung Merkel im Juni 2011 zum Beschluss der Bundesregierung zur Beschleunigung der Energiewende mit dem vollständigen Ausstieg aus der Kernenergie, der bis heute gültig ist.

### Flächenziel 2%

Zum Erreichen der „Energiewende“ wird bundesweit das Flächenziel von 2 % der Landesfläche definiert und die Planungen wie das erreicht wird, den Bundesländern überlassen.

## Hessen

In **Hessen** entscheidet man sich zur Erreichung des Flächenziels von 2% für die Ausweisung von sog. **Windvorrangflächen**. Die Regionalversammlung veranlasst das Regierungspräsidium Kassel mit der Erarbeitung eines Teil-Regionalplans zur Ausweisung dieser Flächen unter Berücksichtigung des hessischen Leitfadens (29.11.2012), der die „Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Hessen in Verbindung mit Avifauna und Fledermausgutachten“ fordert.

(Die Berücksichtigung des Naturschutzes wurde, wie der Anwohnerschutz (z.B. Abstandsregelung) jedoch in den letzten Jahren von der Bundesebene her schrittweise bis zum heutigen Stand bis auf ein absolutes Minimum abgebaut. Einzig Nationalparks sind vor Windkraftplanungen weiterhin geschützt.)

### **Regionalplan Nordhessen 2016**

Gegen den Regionalplan werden 30.000 Einwendungen erhoben. Korbach, Willingen und Diemelsee klagen gegen den Regionalplan.

## **Mühlenberg**

### **Windvorrangfläche Mühlenberg**

Die Gemeinden werden angehalten, solche Flächen vorzuschlagen. Der damalige Bürgermeister der Gemeinde Vöhl Plünnecke schlägt offenbar den Mühlenberg dafür vor, allerdings wohl ohne jede Rücksprache mit der Gemeinde oder den Ortsbeiräten zu halten, die erst nachträglich davon erfahren. Zur Konkretisierung und der naturschutzfachlichen Beurteilung werden Fachleute und Naturschutzverbände mit einbezogen.

Bei diesem Schritt werden offenbar die naturschutzrechtlichen Einschätzungen zum Mühlenberg unerklärlicherweise übergangen und er wird als Windvorrangfläche in den Teilregionalplan-Nordhessen einfach übernommen. (Im Klageverfahren werden vom Gericht die Protokolle zum Auswahlverfahren angefordert, diese sind aber nicht auffindbar.)

### **IMNE 2017**

Gründung von IMNE 2017 Bürgerinitiative Mensch-Natur-in der Nationalparkregion Kellerwald-Edersee

Die Gemeinde Vöhl und der damalige Bürgermeister werden von IMNE erstmals auf die Pläne zum Windpark Mühlenberg aufmerksam gemacht.

WLZ-Artikel des NABU-Kreisvorsitzenden Schneider: *„Es ist nicht nachzuvollziehen, dass ausgerechnet ein Unternehmen, das dem Kreis und der Region in besonderer Weise verbunden ist, das Umfeld des Nationalparks schädigt.“*

IMNE-Unterschriftenaktion und Petition gegen den Windpark mit >1000 Unterschriften  
Informationsveranstaltungen von IMNE in den Ortsteilen

### **2019 Offenlegung der Überarbeitung des Teilregionalplans Nordessens**

Der Mühlenberg ist weiterhin als Windvorrangfläche ausgezeichnet.

### **Genehmigungsantrag 2020 von VEW für den Windpark Mühlenberg**

Am 25.3.2020 stellt VEW beim RP-Kassel den Genehmigungsantrag im Windvorranggebiet Mühlenberg (KB 85) einen Windpark zu errichten.

Von der ursprünglichen Planung mit 8 kleinen Windrädern mit je ca 2,8 MW und 150 m Gesamthöhe (Nabenhöhe 150 m und Rotordurchmesser 100 m) werden nun 6 Anlagen mit 4,5 MW und einer Gesamthöhe von 238,5 m (Nabenhöhe 164 m Rotordurchmesser 149 m )

(Für den Megawindpark 2025 (KB 47 +KB 85 will man nun noch mehr und größere Anlagen: 11 Windräder mit 6,8 MW, einer Gesamthöhe von 266,5 m (267 m Höhe Rotordurchmesser 175 m):

Gutachter-Büro

VEW beauftragt das ortsansässige „Gutachterbüro“ Bioline mit dem naturschutzrechtlichen Gutachten (Siehe weiter unten).

Im Rahmen der Beteiligung auch der Öffentlichkeit zum Genehmigungsantrag kommt es zu folgenden Reaktionen und Stellungnahmen:

- 1) Es werden 441 teils fachlich hoch kompetente Einwendungen gegen die Windparkplanungen werden eingereicht
- 2) Die Gemeinde Vöhl spricht sich gegen den Windpark aus (mit der Einschränkung, dass falls die Genehmigung dennoch erteilt wird, sich die Gemeinde fügt.)
- 3) Der Nationalpark spricht sich gegen das Vorhaben aus
- 4) Der NABU-Hessen erstellt ein detailliertes Gutachten und spricht sich gegen den Windpark aus.
- 5) Die NI und der lokale BUND sprechen sich gegen die Genehmigung aus.

### **Der RP erteilt VEW die Genehmigung am 21.09.23**

#### **Verbandsklage**

Der Regionalverband Vordertaunus reicht kurz danach mit Unterstützung von IMNE Klage gegen die Genehmigung ein. Die über 200 Seiten umfassende Klageschrift wird im November 23 eingereicht.

Im Rahmen der Klage bekommt IMNE Einsicht in die Unterlagen und Gutachten.

#### **Gutachterbüro Bioline**

Das von Bioline im Auftrag erstellte naturschutzrechtliche „Gutachten“ erweist sich als grob fehlerhaft und widersprüchlich zum Gutachten des NABU und offenbar auch der Einschätzung der oberen Naturschutzbehörde.

Beispielhaft sei hier nur angeführt, dass die Behauptung *-es gebe keine Gefährdungen windkraftsensibler Arten- und -der Mühlenberg sei ein minderwertiges Biotop-* grob der Tatsache widerspricht, dass für die Genehmigung extra eine Tötungserlaubnis für zwei Rotmilanpaare vom Umweltministerium in Hessen eingeholt werden musste. Auch hat die Genehmigungsbehörde umfangreiche Abschaltauflagen für die Anlagen zum Schutz des Rotmilans und der Diversität an Fledermäusen für notwendig erachtet. Diese groben Widersprüchlichkeiten führen im Genehmigungstext zu einem von der Behörde nicht aufgeklärten totalen Wirrwarr völlig gegensätzlicher Aussagen. Da jedoch auf Bundesebene naturschutzrechtliche Argumente zwischenzeitig völlig demontiert worden waren, durfte die Genehmigungsbehörde die Genehmigung aber nicht verweigern.

Die Klage hat eigentlich keine aufschiebende Wirkung auf das Bauvorhaben.

#### **Rodungsarbeiten Februar 2024 angesetzt**

Im Februar 2024 wurden Rodungsarbeiten angesetzt. Eine einstweilige Verfügung wurde beantragt, musste jedoch nicht durchgesetzt werden. Rodungen erfolgten nicht.

**9.12.24 VEW „Geheimtreffen“** mit Grundstückseigentümern KB 85 (Mühlenberg) und KB 47 (Höhnscheid) in Fürstenberg VEW teilt mit, dass entweder beide Windparks gebaut werden sollen oder keiner.

## **2025 Projekt Megawindpark Mühlenberg**

28.1.25 öffentliche VEW-Präsentation zu neuen Plänen mit Zusammenlegung beider Windparkprojekte in ein neues Projekt. Für den Megawindpark 2025 (KB 47 +KB 85 will man nun noch mehr und größere Anlagen: 11 Windräder mit 6,8 MW, einer Gesamthöhe von 266,5 m (267m Höhe Rotordurchmesser 175m):